

Kleingärtnerverein  
„Am Himmelreich“ e.V.  
Suhl

## **Beitragsordnung**

Zur Absicherung der finanziellen Verpflichtungen des Vereins und der Vereinstätigkeit wurde in der Mitgliederversammlung am 11.04.2019 nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

### **1.Höhe der Mitgliedsbeiträge**

- 1.1 Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Parzelle im Jahr 55,00 €.
- 1.2 Inhaber von Privatgärten innerhalb der Kleingartenanlage zahlen 42,00 € im Jahr.
- 1.3 Inhaber von Privatgärten außerhalb der Kleingartenanlage zahlen 25,00 € im Jahr.
- 1.4. Mitglieder ohne Parzelle und Mitglieder des Hüttenkollektivs zahlen 20,00 € im Jahr.

### **2.Havarie-und Reservefonds**

Zur Beherrschung unvorhersehbarer Ausgaben (z.B. Reparaturen am Wasser-und Stromnetz) wird ein Havarie-und Reservefonds gebildet.  
Dazu sind pro Parzelle und Jahr 10,50 € (Wasser 5,25 €; Elt 5,25 €) zu zahlen.  
Die Zahlung dieses Beitragsanteils kann vom Vorstand je nach Kassenlage ausgesetzt werden.

### **3. Gemeinschaftsleistung**

Diese sind vorrangig durch Arbeitsleistungen zu erbringen; d.h. 5,00 Stunden pro Parzelle der Kleingartenanlage im Jahr. Für nicht geleistete Stunden ist ein Geldbetrag in Höhe von 10,00 € pro Stunde zu erbringen.

### **4. Versicherungsschutz**

Durch den Wechsel zur Württembergischen Versicherung haben sich die Vertragsbedingungen erheblich verbessert. Die Beiträge pro Parzelle betragen 4,80 € pro Jahr.

### **5. Abgaben an den Stadtverband**

Mitgliedsbeitrag an den Stadtverband	9,28 €
Haftpflichtversicherung/ Mitglieder	0,40 €
Pacht pro qm	0,06 €
Steuer pro qm	<u>0,008 €</u>
Gesamt	9,75 €

### **6.Gültigkeit der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung gilt ab 11.04.2019 bis zur Beschlussfassung über eine neue Beitragsordnung.  
Die bisher gültige Beitragsordnung vom 23.04.2015 verliert damit ihre Gültigkeit.